

Arbeitskreis Pro Windenergie im Ebersberger Forst



„Es ist nicht wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen.“

Lucius Annaeus Seneca



AK Pro Windenergie im Ebersberger Forst

Olaf Rautenberg

Kreisvorsitzender BUND Naturschutz,
Sprecher AK Energie und Ressourcen
Agenda 21 Landkreis Ebersberg

Jochen Carl

Mitglied im BUND Naturschutz,
Mitglied des Naturschutzbeirats am
Landratsamt Ebersberg



Dieter Mayerl

Mitglied des Naturschutzbeirats und des
Regionalbeirats am Landratsamt Ebersberg,
Landschaftsarchitekt

Hans Vollhardt

Vorsitzender des Fördervereins für das
Museum Wald und Umwelt und die
Umweltstation Ebersberger Forst e.V.



Hans Gröbmayr

Klimaschutzmanager Landkreis Ebersberg,
Geschäftsführung Energieagentur
Ebersberg-München



Unsere Position

Ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat ist, dass jeder zu jedem Thema Stellung beziehen darf. Dieses Recht auch wahrzunehmen ist für das Funktionieren einer Demokratie wesentlich.

Dieses hohe Gut wird untergraben, wenn Tatsachen unklar, verzerrt oder unwahr dargestellt werden. Ebenso, wenn komplexe Sachverhalte so vereinfacht dargestellt werden, dass sie nicht mehr mit den Fakten übereinstimmen. Auf der Basis unvollständiger und verfälschter Informationen werden Ängste geschürt. Dem wollen wir entgegenzutreten.

In unserem Aktionskreis „Pro Windenergie im Ebersberger Forst“ (AK Pro Windenergie) haben wir eine gemeinsame Position erarbeitet. Unter denen, die sich bisher öffentlich geäußert haben, sind wenige, die die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen und zu verantworten haben. Bei den politischen Entscheidern nehmen wir eine große Ernsthaftigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein wahr. Für eine sachliche und anständige Diskussion sind die in Leserbriefen publizierten Fehlinformationen und Verunglimpfungen wenig hilfreich.

In der Petition und der Postwurfsendung „Nieder mit dem Forst!“ wird suggeriert, dass mit der Entscheidung für Windräder im Ebersberger Forst große oder wesentliche Teile des Ebersberger Forstes ganz und für immer verschwinden sollen. Das ist unwahr! Jedem von uns ist der Erhalt des Ebersberger Forstes in seiner Gesamtheit ein Herzensanliegen. Wir sind überzeugt, dass wir dem Ebersberger Forst durch die Errichtung von fünf Windrädern nicht schaden.

Um unsere Position nachvollziehbar zu machen, stellen wir Folgendes klar:

Es ist wissenschaftlich eindeutig belegt, dass wir uns in einer menschengemachten Phase der Erdüberhitzung (Anthropozän) befinden, mit gravierenden Folgen für nachfolgende Generationen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit müssen wir jetzt handeln. Deshalb müssen wir neben der Einsparung und der effizienten Nutzung von Energie auch das vorhandene Potenzial von Sonne und Wind nutzen.

Der Kreistag stellt sich mit seinen Energiezielen 2030 dieser Verantwortung. Wir unterstützen dies ausdrücklich.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Ziele realistisch und umsetzbar sind. Wir sind auch überzeugt, dass eine dezentrale und regenerative Energieversorgung die richtige Entscheidung ist. Die Umsetzung wird bei uns sichtbar sein. Wir lehnen es ab, die Erzeugung der Energie, die wir verbrauchen, anderen aufzubürden.

Aktueller Sachstand

Der Umweltausschuss des Kreistages hat am 03.05.2018 beschlossen, ein Zonierungsverfahren nach bayerischem Windenergie-Erlass in einem begrenzten Gebiet des Forstes in Auftrag zu geben. Dieser Auftrag wurde inzwischen an ein Fachbüro vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt ein Jahr. Niemandem ist derzeit bekannt, ob es überhaupt Flächen geben wird, die für die Bebauung mit fünf Windrädern geeignet sind. Dies wird nach naturschutzfachlichen Kriterien beurteilt.

Den Behauptungen gegen die Nutzung der Windenergie im Ebersberger Forst wollen wir mit einer detaillierten fachlichen Stellungnahme entgegentreten.


Olaf Rautenberg


Jochen Carl


Hans Vollhardt


Dieter Mayerl


Hans Gröbmayr

TOP	Fragwürdige und falsche Darstellungen	
1	Postwurfsendung „Nieder mit dem Forst!“	
	Aussage	Richtigstellung
a	„Der Landschaftsschutz und damit die Integrität des Ebersberger Forstes soll ausgehebelt werden. Durch eine Zonierung soll unser Forst in wichtige und unwichtige Bereiche eingeteilt werden, um dadurch Wirtschafts- und Industrie-Baumaßnahmen wie Umgehungsstraßen und Großwindanlagen im Wald zu ermöglichen.“	<ul style="list-style-type: none"> • Das ist falsch! • Eine eventuelle Zonierung hebt diesen Status nicht auf und gestattet einzig und allein die Errichtung von Windrädern in einem fest definierten Gebiet. • Dieses Vorgehen hat keinerlei Auswirkungen auf andere Bauprojekte wie den Bau von Straßen.
b	„Hier leben viele seltene und streng geschützte Tierarten wie z.B. Gelbbauchunke, Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Schwarzspecht und Uhu“	<ul style="list-style-type: none"> • Das gilt wahrscheinlich nicht für den gesamten Ebersberger Forst. Dort, wo in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung schützenswerte Tierarten gefunden werden, darf nicht gebaut werden. • Der Habitatsverlust durch den Klimawandel bedroht die Tier- und Pflanzenwelt des Waldes flächendeckend, während ein Windrad nur wenige Arten, punktuell beeinträchtigt.¹²³⁴ • Der Klimawandel stellt eine ernsthafte Bedrohung von Artenvielfalt und Natur dar⁵. Der Kampf gegen den Klimawandel ist ganz maßgeblich auch ein Kampf für die Erhaltung der Natur und damit den Ebersberger Forst. → Die Errichtung von fünf Windrädern ist ein kleiner aber wichtiger Schritt auf diesem Weg.
d	„Die grüne Lunge des Großraumes München akut gefährdet!“	<ul style="list-style-type: none"> • Die für 5 WEA zu rodende Fläche von ca. einem 2857stel des Forstes ist minimal und wird in Form von Ausgleichsflächen vollumfänglich ausgeglichen. Die Waldfläche wäre also nach einem Bau von Windrädern exakt genauso groß wie vorher. • Jeder Eingriff in den Forst muss gleichwertig ausgeglichen werden. So wird verhindert, dass Waldfläche reduziert wird.

¹ DIETZ, M. & PIR, J. B. (2009) S. 327–340

² KORN, M. et al. (2013) S. 26

³ BEHR, O. et al. (2015) S.

⁴ MIERWALD, U. et al. (2017) S. 12 ff.

⁵ AKÇAKAYA, H. R. et al. (2014) S. 1048 f.

e	Pro Anlage müssen dauerhaft 1,5 ha Wald gerodet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Das ist schlichtweg falsch: Pro Anlage werden maximal 0,63 ha dauerhaft gerodet. Zur besseren Vorstellung: Das ist deutlich weniger als ein Fußballplatz groß ist. • Der dauerhafte Flächenverbrauch für 5 Windräder beläuft sich auf 3,15 ha, was einem Anteil von 0,035 % des Ebersberger Forstes entspricht → das ist ein 2857zigstel der Waldfläche • Die gerodete Fläche wird größtenteils renaturiert!
f	„Um Stellflächen für Windindustrieanlagen im EBE Forst zu finden, soll ein Waldgebiet in der Größe von 1.600 ha (16 Millionen qm) untersucht werden“	<ul style="list-style-type: none"> • Dies bedeutet in keiner Weise, dass nun alles mit Windrädern bebaut wird. Im Gegenteil: Es werden Standorte gesucht, die aus naturschutzrechtlicher Sicht am wenigsten bedenklich sind. • Möglichkeit eines Zonierungskonzepts, gem. §22 Abs.1 Satz 3 BNatSchG (Windenergie-Erlass der Bayer. Staatsregierung vom 19.07.2016): Auf einer Teilfläche eines LSG können Windräder errichtet werden ohne, dass der übrige Teil des Landschaftsschutzgebiets seinen Schutzstatus verliert.
g	„Bei einem positiven Ergebnis sind die Grenzen nach oben für weit mehr als 33 Windräder offen.“	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für die rechtlichen Überprüfungen ist das Vorhaben 5 Windräder zu errichten. • Es gibt keine weitergehenden Planungen darüber hinaus.

2	Zeitungsartikel „Hände weg vom Forst“ Ebersberger Kurier, 11.08.2018	
	Aussage	Richtigstellung
a	<p>„Als größtes zusammenhängendes und unzerschnittenes Waldgebiet außerhalb der Alpen ist unser Forst einzigartig in Bayern.“</p> <p>Mertens, 1. Vorstand Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fünf Windräder sind eine punktuelle Belastung. Sie benötigen 3,15 ha von insgesamt 9.000 ha Forstfläche. • Im Gegensatz dazu zerschneiden vorhandene Belastungen den Forst: <ul style="list-style-type: none"> • Fläche St 2080 (Flurstück) 10 ha • Fläche St 2086 (Flurstück) 5 ha • Wassergebundene Decke: <ul style="list-style-type: none"> • Anzinger Straße (Flurstück) 7 ha • Anzing nach Eglharting (Flurstück) 3 ha • Geräumte 150ha • Insgesamt 175 ha Wegfläche (ohne Rückewege)
b	<p>„Wirtschaftliche oder lokale Einzelinteressen müssen demgegenüber zurückstehen“</p> <p>Kerstin Mertens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energiewende und der Kampf gegen die globale Erwärmung sind keine Einzelinteressen, sondern Schicksalsfragen für die Menschheit

3	Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. „Positionspapier“	
	Website des e.V. (Stand: 06.09.2018)	
	Aussage	Richtigstellung
a	„Rotordurchmesser von ca. 100 m und mehr tragen in erheblicher Weise dazu bei, dass die Drehbewegung des Rotors einen Blickfang bildet“	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gegenteil: Große Windräder besitzen langsamer drehende Rotoren. • Das Untersuchungsgebiet liegt von jeder besiedelten Fläche mind. 2,2 Kilometer entfernt.
b	„Es ist mittlerweile allgemein bekannt und auch anerkannt, dass Windkraftanlagen Schallemissionen freisetzen, durch die sich Bürger, die in der Nähe von WKAs leben müssen, stark beeinträchtigt fühlen.“	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Lärmbelastung durch moderne Windräder ist ausgeschlossen (siehe Windrad Hamberg). • Die Schallemissionen von Windrädern müssen den Vorgaben der TA Lärm entsprechen und sind schon in direkter Umgebung viel leiser als beispielsweise der Straßenverkehr.⁶
c	„Man hat zuweilen den Eindruck, dass nach zwei Grundprinzipien der Verdrängung verfahren wird: "Nicht ist, was nicht sein darf" und "was nicht messbar ist, existiert auch nicht." Leider werden die möglichen Infraschall Auswirkungen durch Windkraftanlagen in Deutschland immer noch nicht ernst genommen.“	<ul style="list-style-type: none"> • Infraschall ist natürlich messbar. • Nach aktuellem Forschungsstand ist eine Gefährdung für den Menschen ausgeschlossen.⁷ • Der Infraschallpegel von Meeresbrandung und WEA ist sehr ähnlich, der in einem schnell fahrenden PKW messbare Infraschallpegel ist dagegen sehr viel höher.⁸ • „Bereits in 150 m Abstand liegt er [Anm.: der Infraschall] deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen, in üblichen Abständen der Wohnbebauung entsprechend noch weiter darunter. Gesundheitliche Wirkungen von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen sind wissenschaftlich nicht nachgewiesen.“⁷
d	„Auch das "Blinken" der Anlagen durch Reflektion des Sonnenlichts auf den Rotorblättern (Discoeffekt) ist bis auf weite Entfernungen sichtbar.“	<ul style="list-style-type: none"> • „Als Diskoeffekt bezeichnet man unterbrochene Lichtreflexionen am drehenden Rotor, die vor allem bei älteren Windenergieanlagen auftraten, deren Rotorblätter mit glänzenden Lackierungen behandelt wurden. Heute ist dies aufgrund der matten Beschichtung der Anlagen kein Problem mehr. Eine weitere Prüfung ist daher nicht notwendig.“⁹
e	„Unbestritten ist, dass Immobilien in der Nähe von WKA eine Wertminderung erfahren.“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der großen Entfernung zur nächsten Siedlung sehr unwahrscheinlich und durch nichts belegbar.

⁶ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMLT, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2018) S. 5 f.

⁷ UMWELTBUNDESAMT (2014) S. 63 f.

⁸ LUBW (2014): Windenergie und Infraschall. S. 10

⁹ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMLT, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2018) S. 9

f	„Aufgrund der bereits vielerorts nicht erreichten Auslastung von Windenergieanlagen, muss auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.“	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit werden Anlagen überhaupt nicht errichtet.
g	„Durch den erforderlichen Einsatz der Schattenkraftwerke in Form von Gas- und Kohlekraftwerken, die zur Überbrückung von Windflauten permanent nebenher laufen müssen, ist die CO ₂ Einsparung fast vernachlässigbar, noch dazu wenn man große Waldflächen roden muss...“	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erzeugung von erneuerbaren Energien ist nachweislich die wirksamste Methode zur CO₂-Einsparung.¹¹ • Hierbei handelt es sich um unwissenschaftlichen Unsinn: Erneuerbare Energien haben Vorrang bei der Einspeisung. → Spitzenlast und Mittellast werden zuerst vom Netz genommen (v.a. Kohlekraftwerke). • Wind- und Solarenergie zeigen ein exzellentes Zusammenspiel. • Das europäische Verbundnetz puffert regionale Flauten zusätzlich • Fünf Windräder – wie in den aktuellen Plänen angedacht – könnten <ul style="list-style-type: none"> • ca. 35 Mio. kWh Strom im Jahr produzieren und wären damit ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landkreises • ca. 10.000 Haushalte (mit 3 Personen) mit Strom versorgen • gegenüber dem für 2017 geschätzten deutschen Strommix¹⁰ ca. 17.115 t CO₂ eingespart werden (gegenüber der Stromerzeugung aus Braunkohle sogar 40.000 t CO₂) • Windenergieanlagen haben eine äußerst geringe Energieamortisationszeit (die Zeit, bis die zur Herstellung benötigte Energie wieder eingespielt ist) von nur 4-10 Monaten. • Der Rückbau der Anlagen ist unproblematisch.

¹⁰ ICHA, P. & KUHS, G. (2018) S. 10 f.

¹¹ RIEDL, W. & FELL, H.-F. (2018)

Quellen:

AKÇAKAYA, H. R., BUTCHART, S., WATSON, J. E. M., PEARSON, R. G. (2014): Preventing species extinctions resulting from climate change. In: *Nature Climate Change* volume 4, pages 1048–1049

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2018): *UmweltWissen – Klima & Energie: Windenergie in Bayer.*

BEHR, O., BRINKMANN, R., KORNER-NIEVERGELT, F., NAGY, M., NIERMANN, I., REICH, M., SIMON, R. (Hrsg.) (2015): *Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen (RENEBAT II).* - *Umwelt und Raum* Bd. 7, 368 S., Institut für Umweltplanung, Hannover.

DIETZ, M., PIR, J. B. (2009): *Distribution and habitat selection of Myotis bechsteinii in Luxembourg: implications for forest management and conservation.* In: *Folia Zoologica* 58(3): 327–340.

ICHA, P., KUHS, G. (2018): *Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 – 2017.* Hrsg.: UMWELTBUNDESAMT. In: *CLIMATE CHANGE 2018/11*

KORN, M., STÜBING, S., KREUZIGER, J. (2013): *Flächennutzungsplan Odenwaldkreis Teilbereich Windkraft vorläufige Flächenplanung Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung.*

LANDESANSTALT FÜR GESUNDHEIT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2017): *Windenergie und Infraschall – Tieffrequente Geräusche durch Windenergieanlagen.* 2017 (8. aktualisierte Auflage).

RIEDL, W., FELL, H.-F. (2018): *Erneuerbare Energien – die tragende Säule für die CO₂ Emissionsreduktion in Deutschland*

MIERWALD, U., GARNIEL A., WITTENBERG, R., WIGGERSHAUS, A. (2017): *Fachliches Grundsatzgutachten zur Flughöhe des Uhus insbesondere während der Balz.* Kieler Institut für Landschaftsökologie.

UMWELTBUNDESAMT (2014): *Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall. Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen.* Dessau-Roßlau, 2014, S. 63 f.